

# Anmeldung Säuglingspflegekurs



Kurstag  Uhrzeit

Name, Vorname (bei Paaren von beiden)

Geburtstag

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon, Handy

Email

Beruf

Gynäkologe/in

Entbindungstermin

## Das Kleingedruckte

Die Kursgebühren beträgt derzeit € 30,- für Einzelpersonen und € 45,- für Paare. (Es gelten die Gebühren unserer Homepage am Kurstag!). Diese sind am Kurstag in bar zu begleichen.

Da die Einheiten aufeinander aufbauen, können fehlende Teilnehmerinnen während des laufenden Kurses nicht durch Andere ersetzt werden. Wir behalten den Gebührenanspruch auch dann, wenn die Kursteilnehmerin an einzelnen Kursstunden verhindert ist. Somit ist das Entgelt in voller Höhe von der Teilnehmerin selbst zu tragen. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Die Kursleiterin ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Falls Sie an dem Kurs nicht teilnehmen können, ist eine schriftliche Absage bis drei Wochen vor Kursbeginn notwendig. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich.

Ich melde mich hiermit verbindlich zu diesem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort/Datum  Unterschrift der Teilnehmerin

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme/-praxis.

**Terminverlegung:** Krankheitsbedingt kann es gelegentlich zu kurzfristigen Terminverlegungen kommen. Wir werden so schnell wie möglich Bescheid geben und einen Ersatztermin anbieten.

**Haftung:** Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme.

Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztliche veranlassten Leistungen, sofern ein Arzt hinzugezogen wird.

**Datenschutz und Schweigepflicht:** Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger...) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

\* Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen, an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen,sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringend notwendig ist.

\* Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbaren oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.

\* Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklären Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.